

# EEP-JOURNAL

1  
20  
24

## SPEZIAL

Vermögen sichern für  
die nächste Generation

## STEUERN

Kryptowährungen in  
der Bilanzierung

## BRÜSSEL GRÜSST

Wie die EU Geldwäsche  
besser bekämpfen will

## MISSION: ASSET PROTECTION



WIE UNTERNEHMER  
IN KRISENZEITEN  
WERTE SCHÜTZEN

EEP

WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER • RECHTSANWÄLTE

eingespielt • erstklassig • persönlich

# EDITORIAL

## Liebe Mandanten und Geschäftspartner,

raues Klima sind wir im Norden gewohnt – und auch die Wirtschaft in unserer Region weiß gut umzugehen mit steifen Brisen, die Unternehmern gelegentlich entgegenwehen. Ein starker, innovationsfreudiger, krisenfester Mittelstand zeichnet die Wirtschaftsstandorte Schleswig-Holstein und Hamburg aus. Die derzeitigen Rahmenbedingungen jedoch machen erfolgreiches unternehmerisches Handeln schwieriger – auch bei uns im Norden. Schwache Konjunkturdaten für Deutschland und ein starker Anstieg der Firmeninsolvenzen, den auch die Insolvenzfachleute bei EEP bestätigen, sprechen eine deutliche Sprache.

Auch wenn sich die Lage je nach Branche unterschiedlich darstellt und die jüngst ausgerufene Zinswende der EZB ein leicht positives Signal ist, beschäftigen sich viele Unternehmer gerade etwas intensiver damit, wie sie ihr Unternehmen – häufig ihr Lebenswerk – und auch die geschaffenen Werte, die damit in Verbindung stehen, noch besser gegen Risiken der Zukunft absichern können. Worauf Sie dabei achten sollten, dazu geben wir im Titelthema und in einem Spezial Tipps und Inspiration, sowohl rechtlich als auch steuerlich. Außerdem erfahren Sie in der aktuellen Ausgabe, was das neue Wachstumschancengesetz Ihnen als Unternehmer an Neuerungen bringt, was bei Kryptowährungen in der Bilanz zu beachten ist, welche neuen Pflichten rund um die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf die Wirtschaft zukommen und vieles mehr.

Aus unserer Kanzlei gibt es auch viel Neues zu berichten: Am Standort Elmshorn können Sie ab sofort auch alle Dienstleistungen eines Notariats in Anspruch nehmen, EEP baut den Bereich der Kommunalberatung weiter aus und erweitert künftig das Portfolio mit IT-Dienstleistungen, um Unternehmen von der eigenen IT-Expertise profitieren zu lassen. Mehr dazu lesen Sie in unserer Rubrik „EEP Inside“.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Team eine wunderschöne Sommerzeit voller Inspiration – vielleicht ja für neue unternehmerische Projekte, bei deren gewinnbringender Umsetzung unsere Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Sie natürlich gern unterstützen.

Es grüßt Sie herzlich  
Ihr EEP-Team

BR  
E  
T  
E  
W  
eep bringt sie

TITELTHEMA ——— 4 – 5  
Mission: Asset Protection

SPEZIAL: VERMÖGEN ——— 6 – 7  
SICHERN FÜR DIE NÄCHSTE  
GENERATION

- Erbschaftsteuer:
  - Wege aus der Optionsfalle
  - Frühzeitige Planung hilft
- Familiengesellschaften: Eine bewährte Methode für die Nachfolgegestaltung

RESSORT: STEUERN ——— 8 – 9

- Das Wachstumschancengesetz 2024: Neue Regelungen im Überblick
- Urteil zur Übertragung zwischen Schwesterpersonengesellschaften
- Besteuerung von Kryptowährungen in der Bilanzierung

RESSORT: WIRTSCHAFTS- — 10 – 11  
PRÜFUNG I HANDELS-  
UND GESELLSCHAFTSRECHT

- Nachhaltigkeitsberichte: Weitere Bürokratiepflichten für die deutsche Wirtschaft
- EU plant Neustrukturierung der Geldwäsche-regelungen

EEP BEI  
INSTAGRAM



Entdecken Sie Wissens-wertes und Unterhalt-sames rund um die Kanzlei, lernen Sie das Team kennen und ver-netzen Sie sich mit uns.

# INHALT

RESSORT: NOTARIAT I ——— 12 – 13  
SERVICES I INTERNATIONAL

- EEP wächst weiter: Neues Notariat in Elmshorn
- Gebündelte IT-Kompetenz: Die EEP Service GmbH startet durch
- Gesellschaftsrecht und Europawahlen Topthema bei Advoselect-Treffen

INSIDE ——— 14 – 15

- Neu im Team | EEP gratuliert | Jubiläen
- EEP verstärkt Kompetenz-Team für die Kommunalberatung
- IT- oder Steuer-Profi werden? It starts here
- Erneut doppeltes Gütesiegel für EEP

## NOCH MEHR INHALT ...

EEP  
APP



... erhalten Sie über unsere digi-talen Kanäle. Mit der EEP-App ha-ben Sie die Kan-zlei jederzeit in der Hosentasche dabei, der EEP-Podcast bereitet aktuelle Themen zum Hören auf

EEP  
PODCAST



EEP  
BLOG



für die nächste Autofahrt oder Jogging-runde, im EEP-Blog gibt es ausgewählte Themen vertiefend zum Nachlesen.

## Impressum

HERAUSGEBER  
EHLER ERMER & PARTNER mbB –  
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER  
RECHTSANWÄLTE

Wrangelstraße 17–19 / 24937 Flensburg  
Fon: 0461 8607-0 / Fax: 0461 8607-185  
Mail: mail@eep.info / Net: www.eep.info

Konzept und Design  
my:uniquate GmbH

Arno-Loose-Villa  
Horst-Menzel-Straße 12  
09112 Chemnitz

### Bildquellen

Seite 01 | © my:uniquate GmbH  
Seiten 04–05 | © Ehler Ermer & Partner  
Seiten 06–07 | © my:uniquate GmbH  
Seiten 08–09 | © PIXEL to the PEOPLE /shutterstock, my:uniquate GmbH  
Seiten 10–11 | © my:uniquate GmbH  
Seiten 12–13 | © Ehler Ermer & Partner, advoselect, my:uniquate GmbH  
Seiten 14–15 | © Ehler Ermer & Partner

# MISSION: ASSET PROTECTION

## WIE UNTERNEHMER IN KRISENZEITEN WERTE SCHÜTZEN

„Leises Industriesterben in Deutschland“ – mit diesen drastischen Worten ist eine aktuelle Studie des Leibniz-Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) überschrieben, die Ende Mai aufhorchen ließ. Gemeinsam mit Creditreform hat das ZEW die Zahl der Unternehmensschließungen in Deutschland untersucht. Ergebnis: Rund 176.000 Unternehmen haben im vergangenen Jahr

aufgegeben, ein Anstieg um 2,3 Prozent zum Vorjahr und sogar um 5 Prozent im Vergleich zu 2018. Besonders stark gestiegen sind die Schließungszahlen im verarbeitenden Gewerbe und im Immobiliensektor, aber der Anstieg zieht sich insgesamt „über

„Auch wenn sich die Lage je nach Branche differenziert darstellt, muss man festhalten: Die unternehmerischen Risiken steigen“, sagt Dr. Jan Reese, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht bei EEP. „Derzeit haben wir vor allem Beratungsanfragen von Mandanten, deren Kunden in der Krise stecken, aber verstärkt rückt bei vielen Unternehmern auch die generelle Frage in den Vordergrund, wie sie jetzt Werte wirksam schützen können, um sich bestmöglich abzusichern.“ Dabei geht es sowohl um die unternehmerische Ebene als auch um Vermögenswerte, die in die private Ebene hineinreichen.

„Auf Unternehmensebene sind diejenigen jetzt am besten aufgestellt, die in guten Zeiten für schlechte vorgesorgt haben“, sagt Astrid Au, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin bei EEP. „Das beginnt beim Controlling und geht bis hin zum Forderungsmanagement.“ Zahlungsziele, Versicherungen gegen Forderungsausfälle, Haftungsfragen, Vertragsgestaltungen innerhalb der Lieferketten, Diversifikation, Risikostufen für bestimmte Kunden und Aufträge – wer sich damit noch nicht beschäftigt hat, ist unter Umständen spät dran. „In guten Zeiten baut man als Unternehmer zudem gern zusätzliche Kostenblöcke auf, die jetzt dringend auf den Prüfstand müssen“, ergänzt EEP-Steuerberater Dr. Lars Jensen-Nissen. „Auch mit Prozessoptimierung haben sich viele in den letzten Jahren zu wenig beschäftigt.“ Kommt es dann zu unvorhergesehenen Krisen und Verlusten, können

schnell auch Unternehmenswerte bedroht sein. Hinzu kommt, dass aufgrund des Zinsniveaus ein gewisser Verfall bei bestimmten Unternehmenswerten zu beobachten ist.

### ALTERSVORSORGE: NICHT NUR AUF UNTERNEHMENSVERKAUF VERLASSEN

Weil bei vielen Unternehmern ein wesentlicher Teil des Vermögens direkt im Unternehmen steckt, wach-

„Es sollte genau hingeschaut werden, wie die persönliche Haftung bestmöglich vermieden wird. Allein damit, eine Tochtergesellschaft für Risikobereiche zu gründen, ist es häufig nicht getan, wie aktuelle Beispiele zeigen.“

EEP-KONTAKT: jan.reese@eep.info

alle Branchen und Unternehmensgrößen hinweg“, so das ZEW in einer Mitteilung. Gezählt werden nicht nur Insolvenzen, sondern auch Aufgaben aus anderen Gründen – von Unrentabilität aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten bis hin zu gescheiterter Unternehmensnachfolge.

### DIE UNTERNEHMERISCHEN RISIKEN STEIGEN

weil wir unternehmern helfen, werte zu schützen

sen in unsicheren Zeiten, wie wir sie gerade erleben, somit auch die Risiken für das private Vermögen. „Verkauf kann eine Option sein, aber aktuell ist es oft schwierig, Käufer und Verkäufer zusammenzubringen, weil die Vorstellungen schon sehr deutlich auseinandergehen“, so Astrid Au. „Man müsste einen strategischen Investor finden, was derzeit aber auch eher schwierig ist. Deshalb rate ich dazu, sich nicht auf eine mögliche Altersvorsorge durch Unternehmensverkauf allein zu verlassen.“ Empfehlenswert sind stattdessen andere Maßnahmen, die dabei helfen, Unternehmens- und Vermögenswerte zu sichern.

### RECHTZEITIG LANGFRISTIGE STRATEGIE ENTWICKELN

„Soll das Vermögen im Unternehmen bleiben, kann es sinnvoll sein, über eine Holding-Struktur andere Unternehmenszweige aufzubauen, Risikobereiche in andere Gesellschaften auszulagern“, empfiehlt Dr. Jan Reese. „Dabei sollte auch genau hingeschaut werden, wie die persönliche Haftung bestmöglich vermieden wird. Allein damit, eine Tochtergesellschaft für Risikobereiche zu gründen, ist es häufig nicht getan, wie aktuelle Beispiele zeigen.“ Will sich der Unternehmer unabhängiger vom Unternehmen machen und sich nicht auf einen möglichen Verkauf allein verlassen, dann empfiehlt sich ein langfristig angelegter Mehrjahresplan, der sowohl rechtliche als auch steuerliche Aspekte einfließen lässt. EEP unterstützt Unternehmer dabei mit individuell zusammengestellten Teams, aktuell beraten Astrid Au, Dr. Jan Reese und Dr. Lars Jensen-Nissen zum Beispiel gemeinsam einen Unternehmer, der mit einer geschickten Strategie im Bereich Asset Protection dafür sorgt, dass ein Teil der Unternehmenswerte auch unabhängig vom Betrieb als privat aufgebautes Vermögen Erträge bringt. „Entscheidend ist dabei, dass man nicht erst damit anfängt, wenn es zu

spät ist“, erklärt Dr. Lars Jensen-Nissen. „Es braucht ein mittel- bis langfristiges Konzept dafür, das frühzeitig greift und möglichen Krisen zuvorkommt.“ Entscheidend ist auch, rechtzeitig die richtigen Weichen für die Unternehmensnachfolge und/oder eine Weitergabe des Vermögens innerhalb der Familie zu stellen. „Dabei gilt es, Fallen in Bezug auf die Erbschaftsteuer zu vermeiden und Vermögen so umzustrukturieren, dass im Ernstfall wirksame Schutzmechanismen vor dem Zugriff von Gläubigern oder Steuerbehörden greifen.“

„Entscheidend ist, dass man nicht erst anfängt, wenn es zu spät ist. Es braucht ein mittel- bis langfristiges Konzept, das frühzeitig greift und möglichen Krisen zuvorkommt.“

EEP-KONTAKT: lars.jensen-nissen@eep.info

### UNTERNEHMERISCHEN ERFOLG UND WERTE SICHERN

Der Mittelstand in Deutschland ist vor allem durch seine Innovationskraft und Anpassungsfähigkeit extrem krisenresistent. „Viele Unternehmen entwickeln gerade neue Geschäftsmodelle, erschließen neue Märkte, expandieren zum Teil ins Ausland und entwickeln ihre Kompetenzen und Strukturen weiter, um neues Wachstum zu generieren“, sagt Dr. Jan Reese. „Gemeinsam mit unseren Mandanten arbeiten wir daran, dass es gelingt, sowohl den unternehmerischen Erfolg von morgen als auch den Schutz der Unternehmenswerte für ernsthafte, unvorhergesehene Krisenfälle sicherzustellen – unabhängig von Branche und Unternehmensgröße.“

„Ich rate dazu, sich nicht auf eine mögliche Altersvorsorge durch Unternehmensverkauf allein zu verlassen.“

EEP-KONTAKT: astrid.au@eep.info

## ERBSCHAFTSTEUER (I): WEGE AUS DER OPTIONSFALLE

Das Erbschaftsteuergesetz eröffnet Wege zur steueroptimierten Übertragung von Unternehmensvermögen. Aktuelle Entscheidungen des Bundesfinanzhofs werfen jedoch Fragen auf, insbesondere zur Optionsverschonung von 100 %, deren Nichterfüllung zu erheblichen steuerlichen Belastungen führen kann.

Jüngste Entscheidungen des Bundesfinanzhofs verdeutlichen, dass die Optionsverschonung für jede wirtschaftliche Einheit separat beantragt werden kann. Die Konsequenzen einer Nichterfüllung sind erheblich: Weder die Options- noch die Regelverschonung werden gewährt, auch wenn die Voraussetzungen für letztere erfüllt sind. Diese Situation, bekannt als „Optionsfalle“, kann eine Vollversteuerung zur Folge haben. Die Finanzverwaltung schließt sich dieser Auslegung an und betont die Unwiderprüflichkeit des Antrags. Diese Entwicklung birgt für den mittelständischen Unternehmenssektor potenziell verheerende steuer-

liche Konsequenzen. Eine mögliche Lösung könnte darin bestehen, den Antrag auf Optionsverschonung zurückzuziehen. Doch hierfür bedarf es einer gesetzlichen Änderung. Eine entsprechende Gesetzesänderung wurde durch EEP bereits angestoßen. Erfolgt ist bereits eine Eingabe seitens der Bundessteuerberaterkammer gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen, die eine entsprechende Änderung zum Ziel hat. Einen ausführlichen Beitrag zum Thema erhalten Sie exklusiv in der EEP-App. Hier geht's zum Download:



EEP-Kontakt: lars.jensen-nissen@eep.info

## ERBSCHAFTSTEUER (II): FRÜHZEITIGE PLANUNG HILFT

Bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer zahlt sich Vorausdenken aus: Die frühzeitige Planung ist entscheidend, um Freibeträge und Verschonungsmöglichkeiten optimal zu nutzen und das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Das Erbschaftsteuergesetz und das Schenkungsteuergesetz privilegieren Betriebsvermögen im Hinblick auf den Arbeitsplatzerhalt, jedoch nur unter bestimmten Verschonungsregelungen. Vor Schenkungen ist entscheidend, dass Unternehmen kein übermäßiges Verwaltungsvermögen haben. Das könnte dazu führen, dass der Schenker oder Vererbende das Unternehmen mit persönlichem Vermögen bereichert, um es als begünstigtes Betriebsvermögen darzustellen. Die Finanzverwaltung hat den Paragraphen restriktiv ausgelegt und nur das Aktivvermögen im Verhältnis zum Unternehmenswert berücksichtigt. Dies führte oft zur Versagung der Verschonung für Handelsunternehmen, da das Umlaufvermögen,

meist als Verwaltungsvermögen angesehen, nicht um Verbindlichkeiten gekürzt wurde. Der Bundesfinanzhof hat nun entschieden, dass eine solche Auslegung zu falschen Ergebnissen führt, und eine Kürzung des Verwaltungsvermögens um betrieblich veranlasste Schulden vor dem 90-%-Test angeordnet. Dies dürfte Handelsunternehmen deutlich entlasten, während die Anwendung bei Industrieunternehmen unklar bleibt. Frühzeitige Planung kann erhebliche Auswirkungen auf die Steuerlast haben. Bei Fragen zur Nachfolgeplanung stehen wir gerne zur Verfügung. Mehr Details erläutern wir in einem ausführlichen Blogbeitrag auf [www.eep-bloggt.de](http://www.eep-bloggt.de).

EEP-Kontakt: hendrik.klamma@eep.info

## FAMILIENGESELLSCHAFTEN: EINE BEWÄHRTE METHODE FÜR DIE NACHFOLGESTALTUNG

In einer Welt, in der Familienvermögen nicht nur das Ergebnis harter Arbeit, sondern auch ein Erbe für kommende Generationen ist, stellt sich zunehmend die Frage: Wie kann dieses Vermögen effektiv geschützt und sinnvoll weitergegeben werden?

zusammengefasst, was die Bewahrung des Familienvermögens auf Dauer sicherstellt. Dies beinhaltet auch Verfügungsbeschränkungen, um das Vermögen innerhalb der Familie zu halten und vor Übertragungen auf „fremde Dritte“ zu schützen.

Nachfolgeplanung und Streitvermeidung: Die Familiengesellschaft hilft, Streitigkeiten bei der Nachfolge durch Schenkung oder Erbfall zu vermeiden oder zu verringern. Anstatt über einzelne Vermögensgegenstände oder deren Werte zu streiten, wird das Vermögen in Form von Anteilen übertragen, sodass jeder einen Teil von allem erhält.

Kontrolle: Eltern können, wenn sie es wünschen, uneingeschränkt die Kontrolle in der Gesellschaft behalten. Dies ermöglicht einen sukzessiven Rückzug der Eltern aus der aktiven Geschäftstätigkeit, während die Kinder mit zunehmendem Alter mehr Verantwortung übernehmen können.

Absicherung der Schenker: Eine wichtige Überlegung ist die ausreichende Versorgung der Schenker bis zu ihrem Lebensende, einschließlich der Vereinbarung von Nießbrauchsrechten und Rückforderungsrechten im Schenkungsvertrag. Dies dient nicht nur der Absicherung des Schenkers, sondern kann auch als Verhaltenssteuerung für die Beschenkten dienen.

Vielfältige Interessen und steuerliche Optimierung: Die Gründung einer Familiengesellschaft ermöglicht es, familiäre und wirtschaftliche Belange miteinander zu verbinden, einschließlich der steuerlichen Optimierung sowohl in Bezug auf die Ertragsteuer als auch auf Erbschaft- und Schenkungsteuern. Durch entsprechende Regelungen im Gesellschafts- und im Schenkungsvertrag können individuelle, passgenaue Lösungen erzielt werden.

Aufgrund der frühzeitigen Abstimmung im Familienkreis kann zudem eine größtmögliche Akzeptanz der getroffenen Regelungen erreicht werden. Sofern sich eine Familie für dieses Konstrukt entschieden hat, geht es bei uns an die Feinarbeiten: Welche Gesellschaftsform passt am besten? Wie kann das vorhandene Vermögen möglichst steuerneutral eingebracht werden?

Fühlen Sie sich von diesem Thema angesprochen? Wir laden Sie herzlich ein, sich für eine individuelle Beratung mit uns in Verbindung zu setzen.

EEP-Kontakte: [astrid.au@eep.info](mailto:astrid.au@eep.info) / [vera.mewes@eep.info](mailto:vera.mewes@eep.info) / [torben.voss@eep.info](mailto:torben.voss@eep.info)

Die Antwort findet sich vermehrt in der Gründung einer Familiengesellschaft, einer Strategie, die weit mehr bietet als nur finanzielle Vorteile. Sie ist ein Werkzeug zur Vereinigung von Familienwerten, zur Sicherung des Lebenswerks und zur Gestaltung einer Brücke zwischen den Generationen.

**Wir setzen in der Nachfolgegestaltung gerne die Familiengesellschaft ein, weil sie viele Vorteile hat:**

**Bündelung des Vermögens:** Durch die Gründung einer Familiengesellschaft wird das gesamte (freie) Vermögen in einer Gesellschaft

## DAS WACHSTUMSCHANCEGESETZ 2024: NEUE REGELUNGEN IM ÜBERBLICK

Von E-Dienstwagen bis Wohnimmobilien: Das Wachstumschancegesetz bringt eine Vielzahl signifikanter Neuerungen mit sich. Hier sind die wichtigsten Änderungen im Überblick – was Unternehmer und Selbstständige unbedingt wissen müssen.



Eine Neuerung betrifft die Förderung der Elektromobilität und Dienstwagenbesteuerung. Der Bruttopreisdeckel für die 0,25%-Versteuerung von Elektro-Dienstwagen wurde von 60.000 Euro auf 70.000 Euro angehoben.

Eine weitere Änderung betrifft die befristete (Wieder-)Einführung der degressiven Abschreibung. Es gelten die bekannten Regeln: Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die zwischen dem 31. März 2024 und dem 1. Januar 2025 erworben oder hergestellt werden, ist eine degressive Abschreibung möglich. Diese kann bis zu 20 % betragen, wobei das Maximum das Zweifache der linearen Abschreibung nicht übersteigen darf.

Im Bereich der Wohnimmobilienförderung wird eine neue degressive Abschreibung für inländische und im EWR gelegene Wohngebäude von 5 % eingeführt. Diese ist auf sechs Jahre befristet. Diese Regelung gilt für Objekte mit Baubeginn ab dem 1. Oktober 2023 und soll den Wohnungsneubau stimulieren. Zusätzlich wurde die Sonderabschreibung



nach § 7b Abs. 2 und 3 EStG für den Mietwohnungsneubau modifiziert und erweitert. Der Begünstigungszeitraum für Bauanträge oder Bauanzeigen wurde bis zum 1. Oktober 2029 verlängert. Die Obergrenze der Anschaffungs- oder Herstellungskosten wurde von 4.800 Euro auf 5.200 Euro pro Quadratmeter des begünstigten Objekts erhöht. Darüber hinaus wurde ebenfalls die Bemessungsgrundlage für die Sonderabschreibungen auf maximal 4.000 Euro pro Quadratmeter angehoben.

Bei der Gewerbesteuer wurde die Unschädlichkeitsgrenze bei der erweiterten Kürzung von 10 auf 20 Prozentpunkte erhöht. Weitere Änderungen betreffen die Umsatzsteuer. Neu ist die Umsatzsteuerbefreiung für Leistungen von Verfahrenspflegern. Zugleich wurde der Schwellenwert für die Befreiung von der vierteljährlichen Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen von 1.000 Euro auf 2.000 Euro angehoben.

Ein bedeutender Schritt ist auch die Einführung der Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung für inländische Umsätze im B2B-Bereich ab dem 1. Januar 2025. Der Austausch von Papierrechnungen zwischen Unter-

nehmern wird ab diesem Zeitpunkt Geschichte sein. Wir stehen Ihnen gern bei der frühzeitigen Planung und Implementierung zur Seite.

EEP-Kontakt: torben.voss@eep.info

## URTEIL ZUR ÜBERTRAGUNG ZWISCHEN SCHWESTERPERSONENGESELLSCHAFTEN

Das Bundesverfassungsgericht hat für einen „Paukenschlag“ in der steuerlichen Gestaltungspraxis gesorgt. Im Fokus eines wegweisenden Urteils steht die Übertragung zwischen beteiligungsidentischen Schwestergesellschaften.

Dieses Urteil wirkt sich auf die steuerliche Praxis bei der Übertragung von Wirtschaftsgütern zwischen Steuerpflichtigen oder deren Betriebsvermögen aus. Bisher gab es verschiedene Strategien, um eine Besteuerung der stillen Reserven zu vermeiden. Das Gericht hat jedoch die Verfassungsmäßigkeit einiger dieser Praktiken in Frage gestellt und den Gesetzgeber aufgefordert, für alle Übertragungen nach dem 31. Dezember 2000 eine Neuregelung zu treffen. Während dieser Übergangszeit erlaubt das Gericht bestimmte Übertragungen zwischen Schwesterpersonengesellschaften, jedoch nur für unentgeltliche Transaktionen. Die Auswirkungen auf entgeltliche Übertragungen sind noch nicht vollständig geklärt



und erfordern daher eine genaue Planung und Buchführung. Es ist deshalb wichtig zu betonen, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nur für unentgeltliche Übertragungen gilt. Die Handhabung von Vorgängen gegen Gewährung oder Minderung von Gesellschaftsrechten bleibt daher eine offene Frage, die vom Gesetzgeber noch zu klären ist. Angesichts dieser Entwicklungen ist es ratsam, Übertragungen sorgfältig zu planen und die korrekte Verbuchung auf den Kapitalkonten sicherzustellen. Einen vertiefenden Beitrag zum Thema lesen Sie unter [www.eep-bloggt.de](http://www.eep-bloggt.de).

EEP-Kontakt: hendrik.klamma@eep.info

## BESTEuerung VON KRYPTOWÄHRUNGEN IN DER BILANZIERUNG

Kryptowährungen wie Bitcoin oder Ethereum erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Doch wie sind sie in der Bilanz und den Steuererklärungen abzubilden?

Zunächst stellt sich die Frage der Verwendung. Sofern eine langfristige Stärkung des Betriebsvermögens angestrebt wird, ist die Kryptowährung im Anlagevermögen zu aktivieren. Soll sie kurzfristig (meist unter einem Jahr) wieder umgeschlagen werden, erfolgt die Bilanzierung im Umlaufvermögen. Unabhängig von der



Eigenschaft als Anlage oder Umlaufvermögen erfolgt die Bewertung bei dem Kauf oder der Annahme als Zahlungsmittel zu Anschaffungskosten, also dem Wert, der zur Erlangung aufgewandt wurde. Hierzu zählen auch die Nebenkosten. Bei der Annahme als Zahlungsmittel für erbrachte Leistungen ist daran zu denken, dass, obgleich kein gesetzliches Zahlungsmittel vorliegt, die Umsatzsteuer von der Leistung abhängt und daher wie bisher anfällt und an die Finanzverwaltung abzuführen ist. Bei einem Swap (Tausch einer Kryptowährung gegen eine andere) liegt nach Ansicht des Bundesfinanzhofes ein Verkauf der alten Währung und eine Anschaffung der neuen Währung vor. Hierbei ist eine Umrechnung zum Kurswert erforderlich. Was bei der technischen Erfassung von Swaps ratsam ist, wie der Abgang einer Kryptowährung buchhalterisch zu erfassen und in der Bilanz zu bewerten ist und was es mit Blick auf Ertrag- und Umsatzsteuer zu beachten gilt, lesen Sie ausführlich in der EEP-App. Kostenloser Download der EEP-App:



EEP-Kontakt: hendrik.klamma@eep.info

aktuelle Gesetze & Urteile WEFER gedacht

# NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG: WEITERE BÜROKRATIEPFLICHTEN FÜR DIE DEUTSCHE WIRTSCHAFT

Am 22.03.2024 legte das Bundesministerium der Justiz den lange erwarteten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EU-Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, kurz CSRD) vor.

Nach der auf EU-Ebene bereits verabschiedeten Richtlinie sind große Kapitalgesellschaften und haftungsbeschränkte Personenhandelsgesellschaften künftig verpflichtet, zusammen mit ihrem Jahresabschluss detailliert über ihren Umgang mit sozialen und ökologischen Herausforderungen im Rahmen des (Konzern-) Lageberichts zu informieren. Damit soll der Umgang von Unternehmen mit Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsauswirkungen über die gesamte Wertschöpfungskette transparenter gemacht werden. Die Angaben sollen verpflichtend durch Wirtschaftsprüfer geprüft werden. Sowohl der Abschlussprüfer als auch ein anderer Wirtschaftsprüfer kann Nachhaltigkeitsprüfer sein. Der Nachhaltigkeitsprüfer ist analog zum Abschlussprüfer gesondert durch die zuständigen Organe zu wählen. Die Er-

stellung einer solchen Berichterstattung geht mit erheblichen Belastungen für die betroffenen Unternehmen einher. Für nicht-kapitalmarktorientierte große Kapitalgesellschaften und haftungsbeschränkte Personenhandelsgesellschaften gilt die Pflicht erstmals für das Geschäftsjahr 2025. Mutterunternehmen, die zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet sind, müssen ihren Konzernlagebericht um einen Konzernnachhaltigkeitsbericht erweitern. Betroffen sind insbesondere auch Gesellschaften, die aufgrund ihres Gesellschaftsvertrags oder anderer Vorschriften zur Bilanzierung nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften verpflichtet sind. Zudem sind berichtende Unternehmen zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts im festgelegten einheitlichen Berichtsformat (European Single Electronic Format – ESEF) verpflichtet. Unterbliebene Nachhaltigkeitsberichterstattung kann im Übrigen auch negative Auswirkungen auf das Rating haben. Da die quantitativen Daten bereits für das gesamte Wirtschaftsjahr 2025 berichtet werden müssen, empfiehlt es sich, bereits im Wirtschaftsjahr 2024 eine entsprechende Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen.

EEP-Kontakt: hannes.nebelung@eep.info

weil wir auch brüssel im blick haben

# EU PLANT NEUSTRUKTURIERUNG DER GELDWÄSCHE-REGELUNGEN

Rat und Parlament der Europäischen Union haben sich auf eine Neustrukturierung der geldwäscherechtlichen Regelungen geeinigt. Die Pläne bergen neben der Einrichtung einer neuen Aufsichtsbehörde mit Sitz in Frankfurt am Main viele, teils gravierende Neuerungen für Unternehmen. Wir fassen sie im Überblick zusammen.

**BARGELDOBERGRENZE** Es wird eine EU-weit geltende Obergrenze für Barzahlungen von 10.000 Euro für gewerbliche Geschäftsvorgänge eingeführt, von der national zu Gunsten einer niedrigeren Obergrenze abgewichen werden kann. Barzahlungen von mehr als 10.000 Euro sind damit ab Gültigkeit der Verordnung im gewerblichen Geschäftsverkehr nicht mehr zulässig. Ausgenommen von dieser Obergrenze sind nur Verkäufe von privat an privat.

**ERWEITERUNG DES KREISES DER VERPFLICHTETEN** So sollen unter anderem für Händler von Luxusgütern verstärkte Sorgfalts- und Meldepflichten gelten. Zudem müssen demnach Anbieter von Krypto-Dienstleistungen die Sorgfaltspflichten bezüglich ihrer Kunden bei der Durchführung von Transaktionen ab 1.000 Euro zur Anwendung bringen. Auch professionelle Fußballvereine sowie Spieleragenten, die geschäftlich mit Fußballvereinen zu tun haben, werden in den Kreis der Verpflichteten aufgenommen.

**SCHWELLENWERTBASIERTE MELDEPFLICHTEN** Güterhändler, die mit hochwertigen Gütern handeln, sollen verpflichtet werden, alle Transaktionen im Zusammenhang mit dem Verkauf bestimmter Güter an Privatpersonen zu nicht kommerziellen Zwecken der FIU zu melden. Konkret handelt es sich um Verkäufe von Kraftfahrzeugen für mindestens 250.000 Euro und von Flugzeugen oder Wasserfahrzeugen für mindestens 7,5 Millionen Euro.

**AUSWEITUNG DES KREISES DER POLITISCH EXPONIERTE PERSONEN** Zukünftig dürften da-



mit unter anderem auch Bürgermeister von Städten mit mindestens 50.000 Einwohnern als politisch exponierte Personen gelten. Gleiches gilt für die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen auf regionaler oder lokaler Ebene. Die Grenze der Einwohnerzahl kann hierbei national auch niedriger ausgestaltet werden.

**TRANSPARENZREGISTER** Die an das Transparenzregister übermittelten Informationen sollen zukünftig von der registerführenden Stelle auf ihre Richtigkeit hin überprüft werden. Die für die Transparenzregister zuständigen Einrichtungen sollen zudem berechtigt werden, bei Zweifeln an der Richtigkeit der übermittelten Informationen Inspektionen in den Räumlichkeiten der Mitteilungsverpflichteten durchzuführen. Zusätzlich werden neue Mitteilungspflichten von Gesellschaften mit Sitz in Drittstaaten eingeführt.

**NEUE ERMITTLUNGSBEFUGNISSE DER FIU** Sie soll ermächtigt werden, direkt auf Finanz-, Verwaltungs- und Strafverfolgungsinformationen zugreifen zu können. Unter diese Zugriffsrechte sollen vor allem auch Steuerinformationen, Informationen über aufgrund von Sanktionen eingefrorene Gelder und sonstige Vermögenswerte, Geld- und Kryptotransfers und Zolldaten fallen. Zudem sollen die Verdachtsmeldestellen auf nationale Kfz-, Luft- und Wasserfahrzeug- und Waffenregister zugreifen können.

Einen ausführlichen Beitrag mit weiteren Details lesen Sie im EEP-Blog unter [www.eep-bloggt.de](http://www.eep-bloggt.de).

EEP-Kontakt: maik.lietzau@eep.info

## EEP WÄCHST WEITER: NEUES NOTARIAT IN ELSHORN

Neben den Standorten Rendsburg (Dr. Markus Stöterau und Team) und Flensburg (Dr. Ole Cords und Team) bietet EEP alle Notariatsdienstleistungen jetzt auch in Elshorn an. Vera Mewes, die als Rechtsanwältin seit 15 Jahren mit den Schwerpunkten Gesellschaftsrecht, Unternehmensnachfolgen und M&A-Transaktionen berät und seit 2021 für EEP tätig ist, wurde zur Notarin bestellt.

Schwerpunkte ihrer neuen Tätigkeit als Notarin bleiben weiterhin unter anderem Gesellschafts- und Erbrecht nebst Güterrecht sowie Grundstücks- und Wohnungseigentumsrecht. Durch die Nutzung moderner Tools und Systeme wird sichergestellt, dass die Dienstleistungen effizient und zeitgemäß sind, um den Bedürfnissen einer modernen



Gesellschaft gerecht zu werden. Unterstützt wird sie dabei unter anderem von der Notarfachwirtin Melanie Dammeyer, die auf Gesellschaftsrecht spezialisiert ist und über mehr als zehn Jahre Erfahrung als Notarfachwirtin in der Region verfügt.

Das Notariat wird künftig zum Beispiel eine Vielzahl von Dienstleistungen im Immobilienrecht anbieten, darunter das Entwerfen von Kaufverträgen für Grundstücke, die Beurkundung sowie die Abwicklung der

Verträge bis hin zur Eigentumsumschreibung einschließlich der Betreuung gegenüber Behörden und Banken. Im Handels- und Gesellschaftsrecht wird das neue EEP-Notariat Unternehmer unter anderem zu unternehmerischen Vor- und Nachteilen unterschiedlicher Gesellschaftsformen beraten, Gesellschaftsverträge, Unternehmenskaufverträge, Geschäftsanteilsübertragungen und Umwandlungsvorgänge gestalten und beurkunden, Handelsregisteranmeldungen vornehmen und diese beim Registergericht einreichen. Neben einer Spezialisierung in den Bereichen Gesellschafts- und Immobilienrecht bietet das Notariat auch in weiteren Bereichen umfassende Beratungsleistungen an, unter anderem im Erbrecht sowie bei Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen.

Als Teil der interdisziplinären Kanzlei EEP mit sieben Standorten in Schleswig-Holstein und Hamburg kann das Notariat auch jederzeit kompetente Ansprechpartner für weiterführende Rechts- und Steuerberatungen vermitteln. Wenn auch ausländische Rechtsordnungen einbezogen werden müssen, ist Vera Mewes über die internationalen Netzwerke Advoselect und Morison Global in der Lage, Fachkollegen aus dem betreffenden Land hinzuzuziehen.

EEP-Kontakt: Notarin Vera Mewes, Tel.: 04121 4674-0  
E-Mail: vera.mewes@eep.info

wir entwickeln uns für sie

## GEBÜNDELTE IT-KOMPETENZ: DIE EEP SERVICE GMBH STARTET DURCH

Digitale Prozesse sind bei EEP in allen Bereichen längst Standard. Weil sie permanent ausgebaut und verbessert werden, ist auch die IT-Abteilung bei EEP schnell gewachsen. Jetzt stellt sie als eigene GmbH innerhalb der EEP-Familie ihre Dienstleistungen auch Unternehmen zur Verfügung.

Wie schaffe ich im Unternehmen die richtige DATEV-Umgebung, damit die elektronische Kommunikation zwischen Buchhaltung und Wirtschaftskanzlei so schnell, unkompliziert und effizient wie möglich läuft? Woher nehme ich einen IT-Auditor, der die Jahresabschlussprüfung nach neuesten Standards begleitet? Für diese und viele weitere Fragen ist das Team der EEP Service GmbH künftig Ihr erster Ansprechpartner. „An unserer langjährigen Erfahrung im IT-Bereich möchten wir künftig auch unsere Mandanten noch viel stärker teilhaben lassen“, erklärt Kim Rohwer, ehemals IT-Leiter bei EEP und jetzt Geschäftsführer der EEP Service GmbH. „Auch über kanzleibezogene Prozesse hinaus beraten wir Unternehmen, die ihre IT regelmäßig an neueste Anforderungen anpassen oder digitale Prozesse weiter optimieren möchten.“ Einen Schwerpunkt wird die EEP Service GmbH im Bereich umfas-

sender IT-Audits haben. „Das beinhaltet zum Beispiel IT-Audits im Rahmen der Jahresabschlussprüfung“, erklärt Kim Rohwer. „Wir bewerten dabei IT-Systeme, um sicherzustellen, dass alles den internationalen Standards für die Risikobewertung im Rahmen der Prüfungen entspricht.“ Während des gesamten Prozesses stehen IT-Auditoren dem Wirtschaftsprüfer und dem Unternehmen zur Seite, um spezifische IT- und Prozessrisiken zu erkennen und zu bewerten. Auch wenn es um

die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geht, ist das Unternehmen zur Stelle. „Wir prüfen Buchführungssysteme, Schnittstellen und digitale Umgebungen detailliert auf Rechnungslegungskonformität gemäß GoBD.“ Neue Mehrwerte für Unternehmen schaffen, die die Möglichkeiten der Digitalisierung bestmöglich ausschöpfen möchten – das ist der Anspruch von Kim Rohwer und seinem Team. „Dabei sind wir flexibel sowohl per Fernwartung und Videokonferenz

als auch persönlich vor Ort bei den Unternehmen tätig. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.“ Weitere Informationen finden Sie unter: [www.eep-it.info](http://www.eep-it.info)

EEP-Kontakt: Kim Rohwer, Tel.: 0461 50 90 99-00  
E-Mail: kim.rohwer@eep-it.info



## GESELLSCHAFTSRECHT UND EUROPAWAHLEN TOPTHEMA BEI ADVOSELECT-TREFFEN

Für unternehmerischen Erfolg sind häufig auch die Wahl der richtigen Gesellschaftsform(en) und die richtige Handhabung in der Praxis entscheidend. Ein neues Gesetz – Kurzwort MoPeG – hat in diesem Bereich viele Neuerungen für Unternehmer gebracht. Auch die neueste Rechtsprechung zum Personen- und Kapitalgesellschaftsrecht und zum Vereinsrecht setzt einige neue Akzente, die für Unternehmer von großer Bedeutung sein können. Neue Pflichten im Bereich Nachhaltigkeit bringt eine EU-Richtlinie. Das Zukunftsfinanzierungsgesetz beinhaltet unter anderem eine Reform der Eigenkapitalfinanzierung und Neues zu E-Aktien und Mehrstimmrechten. Muss ich als Unternehmer all das im Detail im Blick behalten? Nein, müssen Sie nicht. Wir tun das für Sie. Als Mitgliedskanzlei des europaweiten Netzwerks Advoselect



kann EEP mit einem starken internationalen Netzwerk im Hintergrund für Sie und Ihr Unternehmen individuell die Informationen und Empfehlungen zusammenstellen, die Ihr Geschäft weiterbringen und rechtssicher machen. Um diesen hohen Qualitätsstandard in der Rechtsberatung für Unternehmen jederzeit gewährleisten zu können, tauschen sich die Partner von EEP regelmäßig mit Kollegen im In- und Ausland aus, so zuletzt beim Advoselect-Frühjahrstreffen in Hamburg. In den Gesprächen standen auch die Europawahlen und ihre möglichen Auswirkungen auf die Wirtschaft im Fokus.

EEP-Kontakt: jan.reese@eep.info

## NEU IM TEAM



**Nadine Ferhati**  
Rechtsanwaltsfach-  
angestellte, Flensburg



**Kirsten Selge**  
Steuerfachwirtin  
Rendsburg



**Sarah-Maria zu Dreele**  
Lohn- und Gehaltsbuch-  
halterin, Neumünster



**Jan-Philipp Gröller**  
Rechtsanwalt  
Flensburg / Neumünster



**Tanja Nordhausen-  
Roggenkamp**  
Lohnsachbearbeiterin  
Elmshorn



**Jan Schlüter**  
Steuer- und Prüfungs-  
assistent, Neumünster



**Markus Klamma**  
Steuerfachangestellter  
Neumünster



**Katharina Detlefsen**  
Buchhalterin  
Flensburg



**Abeel Kaji**  
Rechtsanwalt  
Flensburg



**Sie hier?**  
Entdecken Sie unsere  
aktuellen Jobangebote.

## WIR GRATULIEREN ZUM ABSCHLUSS



**Sascha Köhnke**  
Fachassistent Lohn und Gehalt  
Elmshorn



**Andreas Radloff**  
Fachassistent Digitalisierung  
und IT-Prozesse, Elmshorn



**Maya Grube**  
Steuerfachangestellte  
Elmshorn



**Julia Domscheit**  
Steuerfachangestellte  
Flensburg

## JUBILÄEN



**Lars-Gonne Hansen**  
Diplom-Kaufmann (FH)  
Steuerberater, Flensburg  
**15-jähriges Jubiläum**



**Anniko Grund**  
Diplom-Kauffrau (FH)  
Neumünster  
**15-jähriges Jubiläum**

## IT- ODER STEUER-PROFI WERDEN? IT STARTS HERE

Wenn 4.000 Schülerinnen und Schüler in Flensburg neugierig erkunden, welche Ausbildungen aktuell die spannendsten sind, dann ist wieder „vocatium“. Ende März lockte die Ausbildungsmesse erneut in die Campushalle. Am EEP-Stand drehte sich alles um die Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten (duales Studium oder Triales Modell Steuern), außerdem bietet EEP zum Beispiel auch eine Ausbildung zum/zur Fachinformatiker/-in für Systemintegration und im dualen Studium Wirtschaftsinformatik. Neugierig? Dann lass dich von uns persönlich beraten. Die Kontaktdaten und weitere Infos gibt's unter [www.eep.info/azubi](http://www.eep.info/azubi).

## EEP VERSTÄRKT KOMPETENZ-TEAM FÜR DIE KOMMUNALBERATUNG



**Wenn in einer Kommune wichtige Investitionsentscheidungen zu treffen sind oder ein kommunales Unternehmen in eine Krisensituation gerät, dann ist häufig sehr schnelles, rechtssicheres Handeln erforderlich. Gut, wenn dann ein Berater zur Stelle ist, der sowohl mit der praktischen kommunalpolitischen Arbeit als auch mit allen Aspekten des Kommunalrechts bestens vertraut ist.**

Mit Dr. Rolf-Oliver Schwemer erhält das EEP-Team ab September eine Top-Verstärkung, die beide Kompetenzen vereint: Als langjähriger Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde (2008–2024) und zuvor leitender Kreisverwaltungsdirektor im Kreis Dithmarschen (2000–2008)

verfügt er über fundierte Erfahrungen in den unterschiedlichen Bereichen der Kommunalverwaltung – von Personalmanagement über Haushalt und Finanzen bis hin zur strategischen Verwaltungsmodernisierung und zur Gestaltung von Kommunikationsprozessen. Als Jurist kennt er insbesondere das Kommunalrecht in allen Facetten und verfügt zudem über Spezialwissen im Bereich Restrukturierung. Darüber hinaus war er Mitglied und Vorsitzender in Aufsichts- und Verwaltungsräten verschiedener Unternehmen, u. a. eines Energieversorgers, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises, einer kommunalen Klinikgesellschaft sowie einer großen Sparkasse. Insofern verfügt Dr. Rolf-Oliver Schwemer auch über umfangreiche unternehmerische Erfahrungen in kommunalen Unternehmen.

Bereits früh hatte Dr. Rolf-Oliver Schwemer angekündigt, im Jahr 2024 nicht erneut als Landrat zu kandidieren. „Ich habe meinen Job

geliebt – und trotzdem war es für mich an der Zeit loszulassen“, sagt er. „Nunmehr ist es mein Wunsch, wieder stärker im juristischen Bereich zu wirken und dabei zugleich meine Erfahrung und mein Wissen im Bereich der Kommunalpolitik einbringen zu können.“ EEP als Kanzlei mit Standorten in ganz Schleswig-Holstein und Hamburg sowie einem Schwerpunkt im Bereich Kommunalberatung passte da hervorragend.

„Wir freuen uns sehr, dass wir mit Dr. Rolf-Oliver Schwemer einen erfahrenen und renommierten Juristen und kommunalpolitischen Praktiker gewinnen konnten, und begrüßen ihn herzlich im EEP-Team“, so Dr. Jan Reese, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht bei EEP. „Mit ihm als Top-Führungskraft werden wir den Wachstumskurs der Abteilung Kommunalberatung bei EEP weiter fortsetzen. Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit.“

## ERNEUT DOPPELTES GÜTESIEGEL FÜR EEP

Exzellentes Qualitätsmanagement und hoher Standard bei der Digitalisierung: Beides bescheinigen EEP die erneut erfolgreiche QM-Zertifizierung durch zwei unabhängige Auditoren an unterschiedlichen Standorten und die erneute Auszeichnung als „Digitale Kanzlei“ durch DATEV. Insbesondere im Bereich Digitalisierung setzt EEP ständig neue Zäsuren, um auch die Mandanten auf dem Weg in die digitale Zukunft bestmöglich zu unterstützen. Bereits jetzt arbeitet das EEP-Team zum Beispiel an der flächendeckenden Einführung der E-Rechnung mit dem neuen Standard „ZUGFeRD 2.0“, der vollständig kompatibel ist mit dem europäischen Standard für elektronische Rechnungen (EN 16931). Gestalten wir die Zukunft gemeinsam – effizient, digital und jederzeit absolut serviceorientiert.



## STANDORTE

FLensburg  
WRANGELSTRASSE 17-19  
24937 FLensburg

KIEL  
WALKERDAMM 17  
24103 KIEL

LÜBECK  
MOISLINGER ALLEE 1-3  
23558 LÜBECK

REndSBURG  
KAISERSTRASSE 26  
24768 RENDSBURG

NEUMÜNSTER  
REndSBURGER STRASSE 66  
24537 NEUMÜNSTER

ELMShORN  
RAMSKAMP 71-75  
25337 ELMShORN

HAMBURG  
JOHNSALLEE 7  
20148 HAMBURG

ab hier geht es persönlich



EEP

WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER • RECHTSANWÄLTE

eingespielt • erstklassig • persönlich